

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO  
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Verbandsversammlung des BZV Südliches Nordfriesland durch Beschluss vom 26. Juni 2024 den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1.	Mit dem aktualisierten Wirtschaftsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.1	im Erfolgsplan				
	die Erträge	0	0	0	0
	die Aufwendungen	0	0	0	0
	der Jahresgewinn	0	0	0	0
1.2	im Vermögensplan				
	die Einnahmen	0		60.004.368	60.004.368
	die Ausgaben	0		60.004.368	60.004.368
2.	Es werden festgesetzt			EUR	EUR
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf	28.000.000		8.294.325	36.294.325
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf				
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0		2.000.000	2.000.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0		0	0

Garding, 26.06.2024

Breitband-Zweckverband  
Südliches Nordfriesland  
Der Vorstandsvorsteher

Der vorstehende Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in den  
Wirtschaftsplan und die Anlagen nehmen.

Bekanntmachung unter [www.bzsnf.de](http://www.bzsnf.de)

vom: 16.07.2024

Breitband-Zweckverband

bis: 24.07.2024

Südliches Nordfriesland

Der Vorstandsvorsteher